

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Erste Ordnung zur Änderung der **Fakultätsordnung** der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 10.05.2019

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FAKULTÄTSORDNUNG DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 10.05.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Philosophische Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fakultätsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20.06.2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. (7) Nr. 3 wird die Formulierung „sowie des Prüfungsausschusses gestufte Studiengänge“ gestrichen.
2. In § 4 Abs. (7) Nr. 4 wird die Formulierung „den Masterstudiengang ‚Kunstvermittlung und Kulturmanagement‘ (in Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ ersetzt durch die Formulierung „fakultätsübergreifende Studiengänge“.
3. In § 4 Abs. (7) Nr. 4 wird die Formulierung „regelt die Prüfungsordnung für den Studiengang ‚Kunstvermittlung und Kunstmanagement““ ersetzt durch die Formulierung „regeln die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge“.
4. Nach § 4 Abs. (7) Nr. 13 werden folgende Sätze angefügt:
 14. Ethik-Kommission
 - Aufgabe der Ethikkommission ist die Prüfung und Beurteilung der ethischen Zulässigkeit von Forschungsvorhaben, die Untersuchungen an Menschen oder Forschungen mit personenbezogenen Daten von Probanden vornehmen. Die datenschutzrechtliche Prüfung obliegt in letzterem Falle der/dem Datenschutzbeauftragten. Die Ethik-Kommission wird nur auf Anrufung durch die/den federführende/n Wissenschaftlerin/Wissenschaftler tätig. Die Verantwortung der/des federführenden Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers bleibt unberührt.
 - Es gilt die Stellvertreterregelung, außer bei der/dem Vorsitzenden.
 - Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - eine Vorsitzende/ein Vorsitzender aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.05.2019.

Düsseldorf, den 10.05.2019

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)